Landtag von Baden-Württemberg16. Wahlperiode

Drucksache 16/8298 22, 06, 2020

Kleine Anfrage

des Abg. Nicolas Fink SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Prüfungen und Versetzungsentscheidungen in der neunten Klasse an Realschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/2020

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler absolvieren im Schuljahr 2019/2020 die neunte Klasse an den Realschulen in Baden-Württemberg auf dem M-Niveau?
- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler absolvieren im Schuljahr 2019/2020 die neunte Klasse an den Realschulen in Baden-Württemberg auf dem G-Niveau?
- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler wiederholen im Schuljahr 2019/2020 die neunte Klasse an den Realschulen in Baden-Württemberg nach einem Wechsel vom M-Niveau auf das G-Niveau?
- 4. Wie viele der Wechslerinnen und Wechsler von Niveau M auf Niveau G in der neunten Klasse der Realschule haben die Hauptschulprüfung im Schuljahr 2018/2019 nicht bestanden?
- 5. Ist es zutreffend, dass für die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020, die in der neunten Klasse auf dem G-Niveau sind, die Prüfungen für den Abschluss so gestaltet sind, dass diese im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern auf M-Niveau, die alle automatisch in die zehnte Klasse versetzt werden, in der neunten Klasse durchfallen können und damit dann keinen Hauptschulabschluss haben?
- 6. Wenn der in Frage 5 geschilderte Sachverhalt zutreffend ist, welche Begründung hat die Landesregierung für die unterschiedliche Behandlung der Schülerinnen und Schüler in der neunten Klasse im Schuljahr 2019/2020 auf dem G- und dem M-Niveau, die eine Chancenungleichheit bedeutet?

- 7. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Schülerinnen und Schülern, die in der neunten Klasse auf dem M-Niveau durchgefallen sind, nicht selten vonseiten der Schule geraten wird, auf das G-Niveau zu wechseln, im Hinblick auf die geschilderte unterschiedliche Behandlung vom M-Niveau und dem G-Niveau im Schuljahr 2019/2020?
- 8. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die unterschiedliche Behandlung von Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 bezüglich der Abschlussprüfung für den Hauptschulabschluss auf dem G-Niveau in der neunten Klasse und der automatischen Versetzungsentscheidung der Schülerinnen und Schüler auf dem M-Niveau auszugleichen?

22.06.2020

Fink SPD

Begründung

Der Abschluss der neunten Klasse in den Realschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/2020 ist wegen der Corona-Pandemie für die Schüler im G-Niveau und im M-Niveau unterschiedlich gestaltet. Es stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, dass die Schüler auf M-Niveau nicht durchfallen können, damit automatisch in die zehnte Klasse kommen und somit den Hauptschulabschluss erhalten, während alle Schüler auf G-Niveau die Abschlussprüfungen absolvieren müssen und im Falle des Nichtbestehens der Prüfungen keinen Hauptschulabschluss haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juli 2020 Nr. 34-6614.31-2020/8/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler absolvieren im Schuljahr 2019/2020 die neunte Klasse an den Realschulen in Baden-Württemberg auf dem M-Niveau?

Zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Oktober 2019 besuchten 34.332 Schülerinnen und Schüler das mittlere Niveau der Klassenstufe 9 der Realschulen.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler absolvieren im Schuljahr 2019/2020 die neunte Klasse an den Realschulen in Baden-Württemberg auf dem G-Niveau?

Zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Oktober 2019 besuchten 3.567 Schülerinnen und Schüler das grundlegende Niveau der Klassenstufe 9 der Realschulen.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler wiederholen im Schuljahr 2019/2020 die neunte Klasse an den Realschulen in Baden-Württemberg nach einem Wechsel vom M-Niveau auf das G-Niveau?

Die Anzahl der Wiederholer in Abhängigkeit vom vorher oder aktuell besuchten Niveau wird in der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

4. Wie viele der Wechslerinnen und Wechsler von Niveau M auf Niveau G in der neunten Klasse der Realschule haben die Hauptschulprüfung im Schuljahr 2018/2019 nicht bestanden?

Die Hauptschulabschlussprüfung kann an Realschulen erstmalig im Schuljahr 2019/2020 abgelegt werden.

- 5. Ist es zutreffend, dass für die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020, die in der neunten Klasse auf dem G-Niveau sind, die Prüfungen für den Abschluss so gestaltet sind, dass diese im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern auf M-Niveau, die alle automatisch in die zehnte Klasse versetzt werden, in der neunten Klasse durchfallen können und damit dann keinen Hauptschulabschluss haben?
- 6. Wenn der in Frage 5 geschilderte Sachverhalt zutreffend ist, welche Begründung hat die Landesregierung für die unterschiedliche Behandlung der Schülerinnen und Schüler in der neunten Klasse im Schuljahr 2019/2020 auf dem G- und dem M-Niveau, die eine Chancenungleichheit bedeutet?

Im Schuljahr 2019/2020 sollen alle Schülerinnen und Schüler faire Bedingungen erhalten und durch die aktuelle Situation möglichst nicht benachteiligt werden.

Schülerinnen und Schüler der Realschule, welche die Klasse 9 auf dem mittleren Niveau besuchen, haben mit der Versetzung in die Klasse 10 einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Dies wird im Jahreszeugnis der Klasse 9 unter Bemerkungen vermerkt.

Schülerinnen und Schüler der Realschule, welche die Klasse 9 auf dem grundlegenden Niveau besuchen, nehmen am Ende von Klasse 9 an der Hauptschulabschlussprüfung teil.

Der Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler soll durch die im Schuljahr 2019/2020 notwendig gewordenen Einschränkungen möglichst keine Verzögerung erfahren. Daher werden in diesem Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt. Das Kultusministerium hat durch Verordnung geregelt, dass bei Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2019/2020 Leistungen, die geringer als mit der Note "ausreichend" bewertet sind, außer Betracht bleiben.

Bei Abschlussprüfungen hingegen geht es nicht um die Fortsetzung des Bildungsgangs. Durch Abschlussprüfungen soll nachgewiesen werden, dass das Ziel des Bildungsgangs erreicht wurde, im Falle der Hauptschulabschlussprüfung etwa, dass eine grundlegende Bildung erworben wurde. Im Hinblick auf den genannten Zweck scheidet bei Abschlussprüfungen ein automatisches Bestehen aus.

Um den besonderen Bedingungen durch die Corona-Pandemie in den Abschlussprüfungen im Jahr 2020 dennoch Rechnung zu tragen, wurden für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Reihe von Erleichterungen geschaffen. Diese galten teilweise für alle Abschlussprüfungen, teilweise waren sie auf die jeweiligen Prüfungsformate zugeschnitten. Für die Hauptschulabschlussprüfung galten folgende Erleichterungen:

- Schülerinnen und Schüler, die, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, nicht am Haupttermin teilnehmen wollten, konnten in diesem Schuljahr den ersten Nachtermin wählen (galt generell für alle Abschlussprüfungen).
- Die Korrektorinnen und Korrektoren wurden schriftlich darum gebeten, die Bewertung der Prüfungsleistungen jeweils mit dem pädagogischen Augenmaß vorzunehmen (galt generell für alle Abschlussprüfungen).
- Weil die Durchführung der Projektarbeit in Klasse 9 im Schuljahr 2019/2020 nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden konnte, entfiel die Projektarbeit in diesem Schuljahr aus Gründen der Chancengleichheit als Teil der Hauptschulabschlussprüfung. Für den Wegfall dieser ansonsten für die Hauptschulabschlussprüfung maßgeblichen Note wurde für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine vorteilhafte Kompensationsmöglichkeit geschaffen: Es konnte ein Fach gewählt werden, das anstelle der Projektarbeit neben den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch als Prüfungsfach galt. Die Note in diesem Fach wurde außerdem bei der Berechnung des Durchschnitts der Gesamtleistungen der maßgebenden Fächer doppelt gewichtet. Für diese Ersatznote konnte das Fach gewählt werden, in dem die beste Note erzielt wurde.

- Die Aufgaben in den schriftlichen Prüfungsfächern der Hauptschulabschlussprüfung 2020 wurden angepasst. Den Schülerinnen und Schülern wurden Wahlmöglichkeiten zwischen Aufgabenteilen bzw. Teilaufgaben eröffnet. Da die zur Verfügung stehende Prüfungszeit unverändert blieb, hatten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zudem mehr Bearbeitungszeit.
- 7. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Schülerinnen und Schülern, die in der neunten Klasse auf dem M-Niveau durchgefallen sind, nicht selten vonseiten der Schule geraten wird, auf das G-Niveau zu wechseln, im Hinblick auf die geschilderte unterschiedliche Behandlung vom M-Niveau und dem G-Niveau im Schuljahr 2019/2020?

Die unterschiedlichen Niveaustufen sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Abschlüsse an der Realschule erfordern Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. So wird auch im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 9 den Erziehungsberechtigten, deren Kind die Klasse auf Niveau M besucht und versetzungsgefährdet ist, ein Beratungsgespräch angeboten. Den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern werden neben der Möglichkeit der Wiederholung auf Niveau M auch die Möglichkeiten zur Erlangung des Hauptschulabschlusses sowie die Anschlussmöglichkeiten nach bestandenem Hauptschulabschluss aufgezeigt.

8. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die unterschiedliche Behandlung von Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 bezüglich der Abschlussprüfung für den Hauptschulabschluss auf dem G-Niveau in der neunten Klasse und der automatischen Versetzungsentscheidung der Schülerinnen und Schüler auf dem M-Niveau auszugleichen?

Es wurden eine Reihe von Erleichterungen für die diesjährigen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer geschaffen. Die Anpassungen in Bezug auf die Hauptschulabschlussprüfung sind bei der Antwort auf die Fragen 5 und 6 dargestellt.

Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport